

Solothurn, 18.09.2023

Stellungnahme von Bibliomedia Schweiz zum Entwurf der Botschaft über die Kulturförderung in den Jahren 2025 bis 2028

(Kulturbotschaft)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Sehr geehrte Damen und Herren.

Bibliomedia Schweiz hat mit grossem Interesse den Entwurf der Botschaft zur Kulturförderung 2025-2028 (Kulturbotschaft) zur Kenntnis genommen. Sie haben uns eingeladen, zum oben erwähnten Vernehmlassungsentwurf Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen herzlich für die Gelegenheit, uns dazu äussern zu dürfen.

Die vor über 100 Jahren gegründete und seit jeher von Bund und Kantonen finanziell unterstützte Stiftung Bibliomedia setzt sich für die Leseförderung und die Unterstützung von öffentlichen Bibliotheken ein. In diesem Sinne wird sich unsere Stellungnahme auf diejenigen Fragen konzentrieren, die unsere Tätigkeitsbereiche am stärksten berühren.

Bibliomedia begrüsst die allgemeine Ausrichtung der Kulturbotschaft 2025-2028. Die sechs identifizierten Handlungsfelder sind relevant und aktuell. Die Handlungsstrategie des Bundesamtes für Kultur muss insbesondere auf finanzieller Ebene noch definiert werden.

Zusammenfassung der wichtigsten Antworten:

- **Kulturvermittlung als Schlüsselement, damit die gesamte Bevölkerung von der grossen Vielfalt des kulturellen Angebots in der Schweiz profitieren kann:** Es müssen grosse Anstrengungen unternommen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, nicht nur die wohlhabendsten oder kulturaffinsten. Kultur muss für alle Menschen zugänglich sein, um einen echten nationalen Zusammenhalt zu fördern.
- **Bedeutung der Rolle öffentlicher Bibliotheken als kultureller «Dritter Ort», der den sozialen Zusammenhalt fördert, für alle zugänglich ist und nicht nur als Aufbewahrungsort fungiert.**
- **Zusammenarbeit (Interdepartementalität):** Um die gesetzten Ziele zu erreichen, ist es unumgänglich, die Kräfte zu bündeln und die Barrieren zwischen Abteilungen oder Ämtern zu überwinden, insbesondere in Bereichen wie Sprach- und Leseförderung, Inklusion, Entwicklung von Grundkompetenzen und Nachhaltigkeit. "Buchstart", das seit 15 Jahren von Bibliomedia und dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien organisiert wird, ist ein typisches Beispiel für ein Projekt/Programm, das die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen und Diensten erfordert, gerade weil es die Entwicklung von Kompetenzen betrifft, die bei verschiedenen Ämtern angesiedelt sind.
- **Echte Zusammenarbeit zwischen den institutionellen Ebenen: Die Kantone müssen sich einbezogen fühlen und Verantwortung für die Erreichung der Ziele übernehmen.**

- **Behebung der in Punkt 1 festgestellten Versäumnisse:** Die Entwicklung der Literacy und der "Information Literacy" sind wesentliche Elemente der kulturellen Teilhabe und der Kulturförderung in allen Bevölkerungsschichten.
- **Subventionen:** Organisationen, die einen öffentlichen Auftrag haben und deren Aktivitäten aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden, muss ein Teuerungsausgleich garantiert werden, damit sie ihre Aktivitäten fortsetzen und gleichzeitig die Arbeitsplätze erhalten können. Andernfalls würde dies in grossem Widerspruch zum Inhalt der Kulturbotschaft stehen.

Alle in diesem Entwurf vorgeschlagenen Massnahmen erfordern eine erhebliche zusätzliche Finanzierung, die nicht auf Kosten der bestehenden Finanzierung gehen darf, die bereits in mehreren Bereichen auf ein Minimum reduziert wurde. Ohne angemessene finanzielle Unterstützung besteht die Gefahr, dass der Inhalt der Kulturbotschaft toter Buchstabe bleibt. Es wäre bedauerlich, diese enorme kollektive Anstrengung wegen der mangelnden Finanzierung zunichte zu machen.

1. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

Wie beurteilen Sie die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz (vgl. Ziff. 2 des erläuternden Berichts)? Stimmen Sie den Zielen zu den sechs Handlungsfeldern im Grundsatz zu? Gibt es grundlegende Elemente, welche nicht erwähnt sind?

Bibliomedia stimmt der durchgeführten Analyse und den in den sechs Handlungsfeldern definierten Zielen zu. Um eine angemessene und gerechte Entlohnung zu ermöglichen, ist es für eine Stiftung wie die unsere notwendig, dass die Bundeszuschüsse an die allgemeine Teuerung angepasst werden. Die kulturellen Organisationen, die von der öffentlichen Hand unterstützt werden, stehen vor denselben Schwierigkeiten wie die Kulturschaffenden. Um ihrem Personal angemessene Bedingungen zu garantieren, müssen die subventionierten Organisationen die Löhne an die Teuerung anpassen können, ohne dabei Leistungen kürzen zu müssen. Andernfalls wären sie mit einer schwer erklärbaren und dauerhaften Situation der Ungleichbehandlung konfrontiert.

Die Frage der Freiwilligenarbeit ist sehr relevant. In den Bereichen, die für die Stiftung von grossem Interesse sind, können Aktivitäten zur Leseförderung oder zur Verwaltung von öffentlichen Bibliotheken nicht ausschliesslich auf freiwilliger Basis und ohne finanzielle Ressourcen durchgeführt werden. Wir sind davon überzeugt, dass alle Aktivitäten angemessen vergütet werden müssen und dass selbst die kleinsten Institutionen von ausgebildeten und bezahlten Fachkräften geleitet werden müssen. Dies kann durch Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Vereinen erfolgen, die in Form von Partnerschaften verschiedene zusätzliche Aktivitäten für Bibliotheksbenutzer anbieten.

Die grosse Bedeutung, die den Landessprachen als Garanten unseres nationalen Zusammenhalts beigemessen wird, wird von Bibliomedia begrüsst. Bibliomedia stellt jedoch mit Bedauern fest, dass die auf nationaler Ebene tätigen Organisationen in diesem Bereich nicht unterstützt werden, insbesondere was die Übersetzungen betrifft. Die Stiftung stellt auch einen Mangel an Aufmerksamkeit für die anderen in der Schweiz gesprochenen Sprachen fest. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Bund koordiniert und bereichsübergreifend Organisationen finanziell unterstützt, die schweizweit tätig sind und die einen besseren Zusammenhalt des Landes durch die Integration und den Einbezug der migrantischen Bevölkerung begünstigen und fördern.

Die Frage der Statistiken und des Monitorings ist ebenfalls zentral. Es ist höchste Zeit, eine definitive Lösung für die Finanzierung der Schweizerischen Bibliotheksstatistik zu finden. Diese ist

unerlässlich, um über zuverlässige Daten zu verfügen, die es erlauben, Hypothesen über die Entwicklung des Bibliothekssektors aufzustellen.

Der Bezug zur Kulturvermittlung, die unerlässlich ist, wenn es um Inklusion, Zugänglichkeit, digitale Transformation, Gleichstellung der Geschlechter, Nachhaltigkeit und Antidiskriminierung geht, muss deutlich gestärkt werden: In einer zunehmend komplexen Gesellschaft ist es entscheidend, der Kulturvermittlung eine führende Rolle zu geben, die es allen Akteuren ermöglicht, sich zu beteiligen und sich einbezogen zu fühlen.

Auf der Ebene der Lücken werden von Bibliomedia vor allem zwei festgestellt:

1) Die Bedeutung der Entwicklung von Literacy, die nach der Definition der UNESCO "die Fähigkeit, gedruckte und schriftliche Materialien in unterschiedlichen Zusammenhängen zu erkennen, zu verstehen, zu interpretieren, zu erstellen, zu kommunizieren und zu berechnen" ist. Die Kulturförderung kann dieses Konzept nicht ignorieren, ebenso wenig wie das Konzept der grundlegenden Alphabetisierung, die beide in der Kulturbotschaft ausdrücklich erwähnt werden müssen. Ähnlich wie es der Lehrplan 21 im Schulbereich vorschlägt, sind die Entwicklung von Grundkompetenzen sowie deren ständige Weiterentwicklung unverzichtbare Elemente einer gesunden Gesellschaft, die darauf abzielt, die Migrationsbevölkerung aktiv einzubeziehen - eine zunehmend komplexe, sehr heterogene Bevölkerung mit sehr unterschiedlichen Bildungsniveaus, sowohl bei Erwachsenen als auch bei Jugendlichen, die oft ohne Grundkenntnisse in den Schulsektor eintreten.

Eng damit verbunden ist der funktionale Analphabetismus oder Illettrismus, der einen weitaus grösseren Teil der Bevölkerung betrifft, einschliesslich jener Bürgerinnen und Bürger, die in der Schweiz aufgewachsen sind. Durch ihre Vermittlungsarbeit und ihre kulturellen Aktivitäten haben Bibliotheken, die für alle offen und leichter zugänglich sind als andere kulturelle Einrichtungen, die Möglichkeit, denjenigen Teil der Bevölkerung, der vom Illettrismus betroffen ist und oft vergessen und vernachlässigt wird, anzusprechen und einzubeziehen. Die Rolle des Bundes in diesem Bereich muss jedoch gestärkt werden.

2) Information Literacy ist eng mit diesem Konzept verbunden, leitet sich von ihm ab und versteht sich als "die Fähigkeit, kritisch zu denken und ausgewogene Urteile über die Informationen zu fällen, die wir finden und nutzen. Informationskompetenz hilft Bürger:innen, fundierte Meinungen zu entwickeln und zu äussern und an der Gesellschaft teilzuhaben" (Definition aus CILIP Definition of Information Literacy, 2018).

Der «Infodemie», in der wir leben, muss stark entgegengewirkt werden, Informationskompetenz muss als kulturelle Grundkompetenz gefördert werden.

2. Schwerpunkte des Bundes

Stimmen Sie den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu (vgl. Ziff. 3.1.2 des erläuternden Berichts)?

Die vorgeschlagenen Handlungsfelder sind durchaus angemessen. In Bezug auf die digitale Transformation plädiert Bibliomedia für eine klare Definition der Bedürfnisse im Vorfeld. Während sich das digitale Wettrennen während der Pandemie enorm beschleunigt hat, hat es sich nach der Krisenphase in einigen Bereichen verlangsamt. Die Schule, die während der Pandemie sofort digitale Lösungen einsetzte, kehrt heute allmählich zu analogen Lösungen zurück. Diese Frage muss umfassend bewertet werden, damit die Kluft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern nicht noch grösser wird: Es macht keinen Sinn, über die digitale Transformation nachzudenken, wenn gewisse Bevölkerungskreise nicht die Mittel haben, neue Kulturformen zu konsumieren und zu nutzen, oder wenn sie dies nur tun können, wenn sie gebildeter, wohlhabender usw. sind.

Digitale Transformation muss auch mit Barrierefreiheit einhergehen, d. h. mit einem einfachen Zugang zu Webseiten und Prozessen: Allzu oft sind digitale Dienste kompliziert und schwer zugänglich, und das nicht nur für diejenigen, die damit weniger vertraut sind. Die Erstellung einfacher und inklusiver Webseiten muss auf angemessene Weise unterstützt werden.

Die digitale Transformation der Organisationen selbst ist unerlässlich. Kultur-, Berufs- und Amateurorganisationen sind auf die Unterstützung des Bundes angewiesen, um die enormen finanziellen Investitionen zu bewältigen. Bibliomedia ist der Ansicht, dass zusätzliche Unterstützung in diesem Bereich vorgesehen werden muss, um den Ambitionen der Kulturbotschaft gerecht zu werden.

3. Zusammenarbeit

Begrüssen Sie eine verstärkte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen dem Bund und seinen Partnern (Kantonen, Städte, Gemeinden, Kulturverbänden sowie private Kulturförderinstitutionen (vgl. Ziff. 2.6 und 3.1.1 des erläuternden Berichts)?

Wir befürworten eine verstärkte Zusammenarbeit sehr. Wir gehen sogar noch weiter und sind der Meinung, dass der Bund auf institutioneller Ebene in bestimmten Bereichen, insbesondere bei der Leseförderung, die Initiative ergreifen und gemeinsam mit den Kantonen auf eine gemeinsame Entwicklung bestimmter Kompetenzen hinwirken sollte. Wir halten es für unvorstellbar, dass die Grundkompetenzen in bestimmten Regionen des Landes vernachlässigt oder unzureichend entwickelt werden.

Dazu fordern wir, dass Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Kulturförderung durch eine Formulierung ersetzt wird, die eine Beteiligung der Kantone an der Leseförderung explizit nennt:

"Der Bund ergreift **unter Beteiligung der Kantone** Massnahmen zur Förderung des Lesens und der Literatur."

Unserer Meinung nach wäre es ideal, sich an Artikel 62 der Verfassung über das Schulwesen zu orientieren, der in Absatz 4 das Eingreifen des Bundes vorsieht, wenn die Koordinationsbemühungen der Kantone nicht zu einer «Harmonisierung des Schulwesens im Bereich [...] der Dauer und Ziele der Bildungsstufen [...]» führen.

Im Bereich der Nachhaltigkeitsmassnahmen möchten wir noch einmal die Notwendigkeit der Unterstützung der Kulturvermittlung hervorheben: Die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Inklusion kann nur erreicht werden, wenn vor Ort eine effektive Kulturvermittlung stattfindet.

Wir freuen uns, dass sich der Bund im Bereich Gouvernanz einsetzt «für eine bessere Abstimmung und Kooperation zwischen der Kultur und anderen Abteilungen, insbesondere der [...] Bildung, Migration [...]» (S. 25). Wir sind nämlich davon überzeugt, dass bestimmte Themen nicht angemessen behandelt werden können, wenn man weiterhin im Silodenken verharret: Bestimmte Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) können nicht von einer Abteilung für eine Altersgruppe und von einer anderen für die nächste Altersgruppe behandelt werden. Ein Beispiel ist das vor 15 Jahren von unserer Stiftung und dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) lancierte Projekt "Buchstart", das vor allem auf die sehr frühe Kindheit abzielt. Die Projektziele (frühkindliche Sprachförderung, Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung, Kennenlernen des Mediums "Buch" von klein auf usw.) betreffen verschiedene Altersgruppen und verschiedene Bereiche, die in die Zuständigkeit verschiedener Ämter und Abteilungen fallen.

Die Leseförderung kann und darf sich nicht nur auf die Jugendlichen konzentrieren, denn das Lesen ist die Voraussetzung für die kulturelle und soziale Teilhabe aller Menschen. Die Gouvernanz der Leseförderung muss unbedingt von der Zuteilung zu bestimmten Ämtern (BAK,

SBFI, SEM, BSV) wegkommen und eine übergreifende Strategie entwickeln, die heute fehlt (bzw. nicht mitgeteilt wird) und sich auf die zu erreichenden Ziele konzentrieren. Dazu müssen den Trägerinstitutionen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

In Bezug auf die vorgeschlagenen Massnahmen zur Entwicklung der Leseförderung (S. 75) ist für uns folgender Punkt unklar: "Die Förderung von spezifischen Projekten soll vereinfacht werden. Vorrang sollen Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen und Bibliotheken sowie Programme der frühen Förderung (Family Literacy) haben." Was bedeutet es, dass «Projekten, die in Zusammenarbeit mit Schulen und Bibliotheken durchgeführt werden» Vorrang eingeräumt werden soll? Was bedeutet «Family Literacy»? Sollte man nicht eher von der Erweckung des Interesses am Buch und an der Schrift sprechen? Die Unterstützung von Projekten ist wichtig, aber es ist ebenso wichtig festzulegen, wie Projekte finanziell unterstützt werden können, wenn sie abgeschlossen sind und alle Voraussetzungen erfüllen, um in dauerhafte Programme umgewandelt zu werden.

In diesem Zusammenhang argumentiert Bibliomedia, dass die Rolle der öffentlichen Bibliotheken weitgehend unterschätzt wird. Der Entwurf spricht kaum von Bibliotheken im Allgemeinen und nur wenig von Institutionen, die einen Aufbewahrungsauftrag haben. Öffentliche Bibliotheken erfüllen diesen Auftrag kaum, aber sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Kulturförderung, zur Entwicklung der Information Literacy, zur Nachhaltigkeit und zum sozialen Zusammenhalt, indem sie der Bevölkerung die Kultur im weitesten Sinne näherbringen. Die Kulturvermittlung und die Betreuung des Publikums sind entscheidend für das Erreichen dieser Ziele. Deshalb fordern wir, dass öffentliche Bibliotheken in der Kulturbotschaft 2025-2028 als Hauptakteure der kulturellen Entwicklung unseres Landes anerkannt werden.

4. Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Eine Baukultur von hoher Qualität verbindet den Schutz und die Pflege des natürlichen und kulturellen Erbes mit einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des Siedlungsraums. Das Anliegen einer Baukultur von hoher Qualität soll gesetzlich verankert werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.2 und Anhang 2 des erläuternden Berichts)?

In diesem Bereich fehlt uns die Kompetenz, weshalb wir uns nicht dazu äussern.

5. Änderung Nationalbibliotheksgesetz

Die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes stellt sicher, dass die Nationalbibliothek ihren Sammel- und Vermittlungsauftrag auch im digitalen Zeitalter erfüllen kann. Hierzu soll eine Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica geschaffen werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Nationalbibliotheksgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.3 und Anhang 3 des erläuternden Berichts)?

Wir halten es für notwendig, dass die Nationalbibliothek eine bessere Rechtsgrundlage für den Aufbau ihrer Sammlungen erhält. Der Vorschlag geht zwar in diese Richtung, er berücksichtigt jedoch nicht die Tatsache, dass die Nationalbibliothek nicht die einzige nationale Institution ist, die in unserem Land für das dokumentarische Erbe zuständig ist, was in der Botschaft des Bundesrates vom 19.02.1992 über ihre Reorganisation ausdrücklich anerkannt wurde. An mehreren Stellen im Entwurf der Botschaft 2025-2028 wird darauf hingewiesen, dass der Bundesrat bis Ende 2024 eine nationale Strategie für das Kulturerbe verabschieden wird. Wir schlagen vor, in diesem Rahmen zu prüfen, wie die Frage der Pflichtexemplare bei "Informationen ohne physischen Träger" am besten geregelt werden kann, und zwar einerseits umfassender in Bezug auf die verschiedenen Arten von Dokumenten und Informationen und andererseits unter

Beachtung der notwendigen Abstimmung aller an dieser Problematik beteiligten Parteien. Dies könnte auch eine Gelegenheit sein, die Führungsrolle, die die Nationalbibliothek bei der Sicherung des dokumentarischen Erbes innehat, zu bekräftigen, indem konkrete Instrumente zur Ausübung dieser Führungsrolle vorgesehen werden.



Dominique de Buman
Präsident des Stiftungsrates



Davide Dosi
Generaldirektor